

Aarau, 3. Februar 2022

## **Anfrage: Die Stadt Aarau als Arbeitgeberin für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger**

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen, die eine IV-Rente von mindestens 70% (oder leicht darunter) beziehen, im Kanton Aargau seit dem 1. Januar 2022 Anspruch auf Begleitung und Unterstützung im ersten Arbeitsmarkt<sup>1</sup>.

Hinter diesem neuen Angebot steht der Gedanke der Inklusion: Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, sein Potential zu entwickeln und wählen zu können, um auf Wunsch im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein und seine Fähigkeiten einzubringen. Dabei werden Arbeitnehmende wie auch Arbeitgebende langfristig begleitet.

Die Begleitung im ersten Arbeitsmarkt umfasst je nach Bedarf

- Beratung der leistungsbeziehenden (stellensuchenden) Person;
- Beratung des Arbeitgebenden, der vorgesetzten Person oder des Teams der leistungsbeziehenden Person;
- Unterstützung der leistungsbeziehenden Person bei der Arbeitsorganisation und Arbeitserledigung.

Zuständig für die Umsetzung und Finanzierung des neuen Angebots ist das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)<sup>2</sup>. Die Abklärung auf Leistungsanspruch wird durch die SVA geprüft<sup>3</sup>.

Die Stadt Aarau ist eine moderne und attraktive Arbeitgeberin. Über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich kompetent für die Stadt ein. Ob Bademeister, Berufsbeiständin, Forstwart, Einschätzerin, Informatiker, Polizistin, Koch, Reinigungsmitarbeiterin, Zivilstandesbeamtin oder Werkhofmitarbeiter – sie alle leisten ihren Beitrag für eine attraktive und lebenswerte Stadt.

### **Fragen an den Stadtrat**

1. Ist die Stadt Aarau über das neue Angebot des BKS informiert?
2. Bietet die Stadt Aarau bereits Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung und Rentenanspruch an? Und falls ja, in welchen Bereichen?

---

<sup>1</sup> Glossar [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch): Als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse der freien Wirtschaft. Im Gegensatz dazu versteht man unter dem zweiten Arbeitsmarkt jenen, der geschützte Arbeitsplätze bietet.

<sup>2</sup>[https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/sonderschulen\\_behindertenbetreuung/erwachsene/arbeiten\\_1/arbeiten.jsp?sectionId=2105230&accordId=1](https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/sonderschulen_behindertenbetreuung/erwachsene/arbeiten_1/arbeiten.jsp?sectionId=2105230&accordId=1)

<sup>3</sup> <https://www.sva-ag.ch/aiu>

3. Beabsichtigt die Stadt Aarau langfristig Arbeitsplätze (Voll- oder Teilzeit) für Menschen mit einer Beeinträchtigung (körperlich, psychisch oder kognitiv) anzubieten? Falls nein, was ist der Grund?
4. Welche Rahmenbedingungen müssten für die Stadt Aarau gegeben sein oder geschaffen werden, um geeignete Arbeitsplätze anbieten zu können?
5. Wie geht die Stadt Aarau mit Bewerbungen/Anfragen von anspruchsberechtigten Personen um?
6. Hat die Fachstelle Arbeit Erfahrungen mit der Beratung von Personen mit Beeinträchtigung (körperlich, psychisch oder kognitiv) und wie aktiv und regelmässig engagiert sie sich in der Beratung von Personen mit Beeinträchtigung?
7. Gibt es eine Kontaktstelle für Anfragen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Anfrage.

Simone Silbereisen, Einwohnerrätin SP

Ursula Funk, Einwohnerrätin SP